

Praktische Ausbildung für die Absolvierung des Fachspezifikums „Existenzanalyse“ zur  
Berufsberechtigung als Psychotherapeut/als Psychotherapeutin

---

**Anforderungen in der „praktischen Ausbildung“ bei der GLE-Österreich zur Erlangung  
der Berufsberechtigung als Psychotherapeutin /als Psychotherapeut:**

Dem geltenden Psychotherapiegesetz Rechnung tragend haben die Lehrgangsteilnehmenden und Lehrgangsteilnehmer folgenden „praktischen Teil“ im Sinne des jeweils gültigen Psychotherapiegesetzes (PthG) mit derzeit folgenden Ausbildungselementen zusätzlich zum ULG in zeitlicher Abstimmung mit dem ULG zu absolvieren, wenn Sie in die Psychotherapeutinnen- und Psychotherapeutenliste des österreichischen Bundesministeriums für Gesundheit eingetragen werden wollen:

- a. **mind. 50 Einheiten Einzelselbsterfahrung** (mind. 3 ECTS Punkte Einzelselbsterfahrung mit notwendiger vor- und nachbereitender intensiver Auseinandersetzung bzw. Selbstreflexion und Peergroups der Lernenden in Anbindung an die Selbsterfahrungsprozesse). Allenfalls kann bei der Reflexion des Persönlichkeitsentwicklungsprozesses am Ende des 4. und am Ende des 7.Semesters der Besuch weiterer Selbsterfahrungsgruppen verlangt bzw. die Stundenanzahl der Einzelselbsterfahrung aus dem „praktischen Teil“ der Ausbildung bei der GLE erhöht werden;
- b. **mind. 600 Behandlungsstunden** a 50 min psychotherapeutische Tätigkeit mit verhaltensgestörten oder leidenden Menschen in Ausbildung unter Supervision (entspricht 46 ECTS Punkte mit entsprechender Vor- und Nachbereitung bzw. Reflexion der praktischen Tätigkeit, Dokumentation der selbstständig geführten Therapiestunden in Form von ausführlicheren Fallberichten, Reflexionen der therapeutischen Tätigkeit insbesondere von 5 langen, prozessorientierten Therapiefällen, ausführliche Fallberichte zu ausgewählten Therapiethemen);
- c. **mind. 150 Stunden Lehrsupervision** à 50 min im Einzelsetting und 45 min im Gruppensetting Lehrsupervision dieser praktischen Tätigkeit (entspricht 31 ECTS Punkte mit entsprechender Vor- und Nachbereitung durch Verfassen von schriftlichen Supervisionsberichten, ausführlichen Fallbeschreibungen und Reflexionen, Auswertung und Aufbereitung von Audio- und Videomaterial ausgesuchter Therapieeinheiten) sowie
- d. **Fortbildungsveranstaltungen** der GLE im Ausmaß von 60 Stunden, davon mindestens 2 Jahrestagungen der GLE (eine internationale und wahlweise eine internationale oder nationale). Hierfür können bei Absolvierung aller LVA des ULG 45 Stunden aus den spezifischen Veranstaltungen des ULG (SKJ-Therapie, Psychosen, Paartherapie, Sucht) angerechnet werden.